

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats, die erschienene Zuhörerschaft, die erschienenen Architekten und den Vertreter der Presse, Herrn Zoll, in der Stadthalle Gerabronn.

Ausführungsvariante für die Sanierung des Kirchplatzes beschlossen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Umsetzung der vom Büro Knorr und Thiele geplanten Variante für die Neugestaltung des Kirchplatzes in Gemeinderat ohne separate WC Anlage dafür mit Brunnen/Wasserspiel, Sonnendeck mit ggf. Sonnensegel, Parkplätzen usw. Das Büro Knorr und Thiele wurde mit der Ausführungsplanung sowie Bemusterung und Kostenplanerstellung beauftragt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch die Architekten des Büros Knorr und Thiele. Der Vorsitzende erläuterte einfühend, dass die Sanierung des Kirchplatzes im Rahmen der Stadtsanierung nun in die Umsetzung gehen könne, da die Entscheidungen der Fördermittelgeber gefallen seien.

Grundsätzlich stehen zur Sanierung 400.000 Euro aus der Stadtsanierung zur Verfügung. Diese setzen sich aus 60% Zuschuss von Bund und Land und 40% Eigenmittel der Stadt Gerabronn zusammen, so dass dies einen monetären Zuschuss von 240.000 Euro ergebe. Darüber hinaus wurde für den Eigenanteil der Stadt ein Zuschuss vom Ausgleichstock beantragt. Dieser wurde leider mit der Begründung nicht gewährt, das ohne eine ergänzende Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock die Finanzierung der Maßnahme die Leistungskraft der Stadt Gerabronn auf Dauer nicht übersteige. Zur Finanzierung wurden im Haushalt 2020 und 2021 insgesamt 437.820 Euro vorgesehen bei einer Gesamtprojektsumme von rund 973.000 Euro. Beantragt wurde vorsorglich der höchstmögliche Betrag mit allen zusätzlichen Wünschen und Optionen. Nachdem nun feststehe, dass das Projekt nur über die Stadtsanierung gefördert werden könne, müsse nun grundsätzlich eine Entscheidung über den Umfang der Maßnahme getroffen werden, so Bürgermeister Mauch. Hierbei sollen auch die Anregungen und Wünsche aus der Bürgerversammlung mit einfließen. Anschließend werde, voraussichtlich in der Novembersitzung, nach einer Bemusterung bei einem Vor-Orttermin, über die tatsächliche Ausführung und Ausschreibung der Materialien und Objekte (z.B. Bänke, Lampen, Brunnen etc.) entschieden. Anschließend erfolge die Ausschreibung mit Vergabe Anfang 2021 und anschließendem Baubeginn nach der Winterpause.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden informierte Architekt Knorr über die aus der Bürgerversammlung jetzt angepasste Gestaltungsplanung des Kirchplatzes anhand einer EDV-Präsentation. Dabei wurden ebenfalls die unterschiedlichen Ausführungsvarianten und deren Kosten erläutert. Ebenfalls ging Herr Knorr auf die Parkplatzsituation ein, die sehr kontrovers gesehen werde. Unstrittig sei die Tatsache, dass der Kirchplatz von den Anwohnern befahrbar sein müsse. Die angedachten Sitzbänke würden dabei den Verkehr lenken und beruhigen. Die Straßenbreite sei so gewählt, dass nur langsamer Begegnungsverkehr in Schrittgeschwindigkeit möglich sei. Für den geplanten Brunnen schlug der Architekt eine Beleuchtung bei Nacht vor.

Der Wunsch nach einer eigenen WC-Anlage auf dem Kirchplatz wurde wegen der deutlichen Kostensteigerung vom Gemeinderat schnell verworfen, zumal Bürgermeister Mauch eine Möglichkeit zur Diskussion stellte, die wesentlich komfortablere WC-Anlage des Progymnasiums über einen neuen und zeitlich befristbaren Zugang im UG zur Verfügung zu stellen. Dieses WC stünde dann auch den Besuchern des neuen Spielplatzes zur Verfügung.

Bei der anschließend vom Gemeinderat favorisierten Variante belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 800.000 Euro. Im Vergleich hierzu hätte eine zusätzliche WC-Anlage das Budget auf 972.000 Euro erhöht.

In der sich anschließenden Aussprache im Gemeinderat war dem Gremium fraktionsübergreifend für diesen besonders zentralen Platz in Gerabronn eine schöne organische Gestaltung mit einem Brunnen wichtig. Ebenso das die in der Bürgerversammlung geäußerten Wünsche weitgehend berücksichtigt werden können. Auch war sich der Gemeinderat einig die veränderten Planungen der ev. Kirchengemeinde zur Verbesserung eines barrierearmen Zugang zur Kirche mit bei den Gestaltungsplanungen zu berücksichtigen.

Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Michelbach an der Heide beschlossen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat eine umfassende Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Michelbach an der Heide. Dem hierzu vorgestellten Entwurf des Architekturbüros Kraft und Kraft wurde zugestimmt und das Architekturbüro mit der weiteren Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Honorarstufen 4-9 beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorliegen der Förderbescheide, die Ausschreibungen durchzuführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch den Architekten Kraft vom Architekturbüro Kraft und Kraft. Der Vorsitzende informierte einführend, dass im Rahmen des generationengerechten Stadtentwicklungskonzeptes Gerabronn 2030 als Maßnahme mit aufgenommen wurde, öffentlich zugängliche Gebäude möglichst ganz oder teilweise barrierefrei umzubauen. Dies sei bisher für das Progymnasium, Stadthalle, Rathaus und den Dorfsaal in Dünsbach der Fall. Bei den ehemaligen Schulen in Amlshagen und Michelbach an der Heide sei jeweils der Hauptsaal bisher noch nicht barrierefrei zugänglich. In Amlshagen habe man sich dafür entschieden in mehreren Abschnitten seit 2019 jedes Jahr mit einem weiteren Abschnitt das Gebäude zu sanieren und im Jahr 2021 die Sanierung und den barrierefreien Umbau abzuschließen.

Anschließend soll die ehemalige Schule in Michelbach an der Heide saniert und barrierefrei umgebaut werden. Hier ist der Sanierungsstau groß, da selbst die Fenster noch aus dem ursprünglichen Baujahr 1962 stammen. Darüber hinaus sind Umbauten im Rahmen des Brandschutzes erforderlich. Ansonsten ist die Bausubstanz des Gebäudes gut. Nach Abschluss der Sanierung in Michelbach an der Heide wären alle Dorfgemeinschaftshäuser in den Teilorten barrierefrei erschlossen. Diese sind zentraler Dreh- und Angelpunkt der örtlichen Dorfgemeinschaften, so der Vorsitzende. Hier finden sämtliche Vereine Räumlichkeiten, aber auch private Veranstaltungen und Feierlichkeiten finden statt.

In Michelbach an der Heide wird das ehemalige Schulgebäude darüber hinaus im EG auch vom Ortschaftsrat mit Ortsvorsteher genutzt, da das ehemalige Rathaus aufgrund des baulichen Zustandes nicht mehr zur Verfügung steht. Der Ortschaftsrat Michelbach an der Heide wurde in die Sanierungs- und Umbauplanungen mit einbezogen und hat diesen zugestimmt.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2020 das Architekturbüro Kraft und Kraft mit den Honorarstufen 1-3 beauftragt um eine Planung und Kostenschätzung für die barrierefreie Erschließung und energetische Sanierung zu erstellen. Diese liege nun vor und werde anschließend von Herrn Kraft vorgestellt, so Bürgermeister Mauch.

Die Kosten des Gesamtprojektes inkl. Nebenkosten belaufen sich auf netto rund 840.000 Euro (brutto rund 1.000.000 Euro). Im ELR werde dafür 40% Förderung von der Nettosumme beantragt in der Höhe von 336.000 Euro. Vom verbleibenden Eigenanteil werde beim Ausgleichstock ein Antrag auf die Übernahme von rund 364.000 Euro beantragt. Der Eigenanteil der Stadt belaufe sich damit auf rund 300.000 Euro. Diese Summe ist bereits in der Haushaltsvorplanung im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen und könnte damit auf das Haushaltsjahr 2022 geschoben werden. Der Bescheid zur ELR Förderung erfolgt voraussichtlich im März 2021. Der Bescheid zum Ausgleichstock voraussichtlich im Juli 2021. Im Herbst könnte, sofern die Fördermittel bewilligt werden, die Ausschreibung vorbereitet werden. Vergabe Ende des Jahres 2021. Ein Baubeginn könnte dann im Frühjahr 2022 erfolgen, so der Vorsitzende.

Im Anschluss an den Sachvortrag des Vorsitzenden erläuterte Architekt Kraft seine Sanierungs- und Umbaupläne anhand einer EDV-Präsentation. Zunächst wurde die Bestands- und Raumsituation erläutert. Herr Kraft informierte weiter, dass bereits eine Brandverhütungsschau erfolgt sei und die Einstufung als Versammlungsstätte noch erforderlich wird. Aktuell fehlen ein zweiter Fluchtweg und ein sicherer erster Fluchtweg. Die Heizungsanlage, Fenster und einiges andere müsse erneuert werden.

Konkret ist im EG eine Vergrößerung des Eingangsbereichs geplant. Die Zugänge zu den Toiletten, incl. neuer behindertengerechter Toilette befinden sich dann im Innenraum. Ebenfalls neu wird eine Garderobe und als wesentliches Element ein Aufzug im bisherigen Flurbereich. Weiter ist eine Deckendämmung des OG geplant, die Heizungserneuerung, kompletter Fenstertausch, und ein Rettungsweg des OG über eine zusätzliche Außentreppe.

Unverändert bleiben die Dachdeckung und die bisherige Küche sowie die vermietete Wohnung.

In der sich anschließenden Aussprache wurde zunächst die hohe „identitätsstiftende“ Bedeutung des ehemaligen Schulgebäudes für den Stadtteil Michelbach an der Heide betont. Viele Vereine, die Ortsverwaltung und private Veranstaltungen nutzen die Räumlichkeiten. Es wurde klargestellt, dass die geplanten Umbauten keine Luxus-Sanierung darstellen, aber seit vielen Jahren nicht wesentlich in das Gebäude investiert wurde. Mit dem jetzigen Konzept stünde das Gebäude für weitere Generationen zur Verfügung.

Von einer Gemeinderätin wurde die Idee aufgeworfen, über einen Abbruch und anschließendem Neubau nachzudenken. Dabei stelle sich aber das Problem, dass es für einen Neubau keine Förderung aus ELR und Ausgleichsstock gibt, solange man bereits ein nutzbares Gebäude hat und die Neubaukosten incl. Abbruch usw. bei ca. 1,3 Mio. Euro liegen würden. Das Gebäude hätte nur die unbedingt notwendige Fläche und wäre ebenerdig geplant. Eine Wohnung wäre darin aber nicht enthalten.

Mehrheitlich wurde dieser Vorschlag, insbesondere wegen der hohen finanziellen Belastung des städtischen Haushalts, nicht weiterverfolgt und der Sanierung wie von Architekt Kraft vorgestellt zugestimmt. Die Umbauzeit soll sich auf ca. einem dreiviertel Jahr belaufen.

Wahlbezirke und Wahllokale für die Landtagswahl am 14.03.2021 festgelegt

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Festlegung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume wie auch die geplante Berufung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Landtagswahl am 14.02.2021.

Bürgermeister Mauch berichtete, dass sich die Aufteilung des Stadtgebiets Gerabronn in zwei Wahlbezirke bestens bewährt habe und es daher auch für die Landtagswahl 2021 vorgeschlagen wird, dies so beizubehalten

Des Weiteren erläuterte der Vorsitzende, dass die Stadt, wie in den letzten Jahren auch, in den Wahlbezirk I mit den Wahlberechtigten westlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße sowie nördlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße und den Wahlbezirk II mit allen Wahlberechtigten östlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße und südlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße sowie die Stadtteile Rückershagen, Bügenstegen, Himmelreichshof und Oberweiler eingeteilt wird. Der Wahlbezirk III umfasst alle Wahlberechtigten der Stadtteile Amlishagen mit Ziegelhof, Hammerschmiede, Horschhof, Hubertusmühle und Unterweiler. Der Wahlbezirk IV gilt für die Wahlberechtigten der Stadtteile Dünsbach, Morstein, Elpershofen mit Brettachhöhe, Hubertushof und Holderhof, Großforst und Kleinformst. Der Wahlbezirk V mit den Stadtteilen Michelbach an der Heide, Binselberg, Liebesdorf, Kupferhof, Rechenhausen und Seibotenberg.

Desweiteren gab Bürgermeister Mauch bekannt, dass die Wahlräume wieder in gleicher Weise bestimmt werden wie bei den letzten Wahlen, mit Ausnahme der Wahlräume in den Stadtteilen Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide. Hier sollen die Wahllokale wegen der erforderlichen Corona-Abstände von den Rathäusern in die jeweiligen Gemeinde- und Dorfsäle verlegt werden, da der Platz in den Rathäusern zu klein ist. In Michelbach an der Heide ist der Dorfsaal bereits seit der Bundestagswahl 2017 als Wahllokal etabliert.

Der Wahlbezirk I hat sein Wahllokal im Progymnasium und der Wahlbezirk II im Aufenthaltsraum/Cafeteria des Schulzentrums.

Wie auch bei den vorherigen Wahlen soll der Wahlvorsteher aus Reihen des Personals der Stadtverwaltung bestellt werden. Die stellvertretenden Wahlvorsteher sind in den Ortschaften jeweils die Ortsvorsteher, in Gerabronn werden die stellvertretenden Bürgermeister zu den stellvertretenden Wahlvorstehern bestellt.

Bausachen

Dem Neubau eines Lagergebäudes auf Flst. Nr. 528/2 u. 528/4 in der Rothenburger Str. wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt. Das geplante Bauvorhaben fügt sich entsprechend §34 BauGB, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Verlegung des im Grundbuch eingetragenen Wiesenweges notwendig. Die Überfahrt für die dahinterliegenden Grundstücke ist somit weiterhin gesichert.

Als weitere Bausache wurde dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 727/1 (Gottlob-Egelhaaf-Ring) im Baugebiet Lindenbronner Weg einstimmig das Einvernehmen erteilt. Der Abweichung bei der Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe wurde zugestimmt.

Ebenfalls einstimmig wurde das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Lindenbronner Weg auf Flst. Nr. 727/9 (Wilhelm-Augst-Weg) erteilt. Abweichungen von den Festsetzungen zum Bebauungsplan Lindenbronner Weg lagen hier keine vor

Kurz berichtet

Für die Erschließungsplanung zum **6. Erschließungsabschnitt im Baugebiet Lindenbronner Weg** stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Honorarangebot des Büros ipe, getrennt nach Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung und Kabelleerrohre zu. Die Ingenieurleistungen wurden nach Honorarzone 2, Mindestsatz angeboten. Die Grundleistungen umfassen 90 bzw. 93 %. Nebenkosten fallen i. H. v. 4% des Nettohonorars an. Die örtliche Bauüberwachung wird mit 3 % der anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenfeststellung abgerechnet. Im 6. Erschließungsabschnitt stehen voraussichtlich ca. 20 neue Bauplätze zur Verfügung, wenn der Ringschluss der Straße „Gottlob-Egelhaaf-Ring“ fertig gestellt ist.

Für die Beschaffung eines gebrauchten **DLRG Einsatzfahrzeuges** beteiligt sich die Stadt Gerabronn mit einem einmaligen Kostenanteil von 2.500 Euro. Bürgermeister Mauch informierte, dass die Gerabronner DLRG Ortsgruppe bereits seit längerem nach einem geeigneten Fahrzeug mit entsprechender Ausstattung sucht. Für die veranschlagten Gesamtkosten von ca. 30.000 Euro liegen Förderzusagen der Landkreis-Stiftung und Sparkasse in Höhe von 7.500 Euro vor, von einer weiteren Stiftung kommen 10.000 Euro und der Rest soll aus dem Vereinsvermögen finanziert werden.

Aufgrund der weiterhin erheblichen Coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den Gerabronner Pferdemarkt mit Faschingsumzug im Frühjahr 2021 abzusagen. Diese Entscheidung fiel nicht leicht und wurde zuvor auch mit Faschingskomitee abgestimmt und mitgetragen. Der Vorschlag eines Gemeinderatsmitglieds wenigsten die Pferdeprämierung durchzuführen wurde nach ausgiebiger Diskussion mehrheitlich verworfen, da diese Veranstaltung mit „Alleinstellungsmerkmal“ eventuell unkontrollierbare Menschenansammlungen verursachen könnte. Eine solche Entscheidung wurde angesichts der steigenden Infektionszahlen als falsches Signal betrachtet.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde auf beschädigte Parkplatzeinfassungen am ehemaligen Verwaltungsgebäude und auf ein beschädigtes Spielgerät auf dem Spielplatz hingewiesen.

Ebenfalls wurde angefragt, ob auch das **Biotop-Vernetzungsprogramm** aus Blaufelden auf Gerabronner Markung fortgesetzt werden könne.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, den 10.11.2020** statt. Als weitere Sitzungstermine zur Vormerkung für das Jahr 2021 gab der Vorsitzende folgende Termine bekannt: 26.01.2021, 24.02.2021, 16.03.2021, 27.04.2021, 18.05.2021, 22.06.2021, 13.07.2021, 21.09.2021, 20.10.2021, 16.11.2021 und 14.12.2021.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderat behandelt.